

**Stand: 21.05.2021**

**Hygienebestimmungen des HV Sundern für die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes ab dem 21.05.2021 für alle Mannschaften (Inzidenz im HSK unter 100)**

Grundlage für die Bestimmungen in unserem Verein sind die jeweils aktuelle Coronaschutzverordnung des Landes NRW (vom 15.05.2021), den zusätzlichen Bestimmungen des LSB<sup>1</sup>, dem „Return-to-Handball“ Konzept des DHB, sowie die Absprachen mit der Stadt Sundern.

**1.) Ort und Gruppengröße**

- Es darf **ausschließlich draußen** trainiert werden. Entweder auf dem Sport- oder Gummiplatz der Stadt Sundern am Schulzentrum. **Die eingeteilten Trainingszeiten (Plan vom 17.05.2021) sind dabei unbedingt zu beachten.**
- Es dürfen derzeit maximal 20 Spieler\*innen plus zwei Übungsleiter gemeinsam trainieren.
- Es dürfen mehrere Gruppen trainieren, solange der Abstand zwischen den beiden Gruppen zu jeder Zeit mindestens 5m beträgt.
- Die jeweils nachfolgende Gruppe/ Mannschaft wartet solange ab, bis die Teilnehmer der vorherigen den (Gummi-) Platz verlassen haben.

**2.) Voraussetzung für die Teilnahme am Training**

- Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome.
- Es bestand für mind. zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.

**3.) Hygieneregeln vor, während und nach den Trainingseinheiten**

**a) Vor dem Training**

- Alle Teilnehmer kommen einzeln (keine Fahrgemeinschaften) und bereits in Sportbekleidung zur Trainingsstätte.
- Alle Teilnehmer tragen bis zum Trainingsbeginn einen Mund- Nasen- Schutz.
- Die Teilnehmer dürfen sich **nicht** vor der Sportstätte versammeln.
- Alle Teilnehmer reinigen oder desinfizieren sich die Hände beim Betreten der Sportstätte. Hierfür werden allen Trainern Desinfektionsmittel bereitgestellt.
- Alle Teilnehmer betreten nacheinander, unter Einhaltung des Mindestabstandes die Trainingsfläche.
- Alle Teilnehmer bekommen für ihre mitgebrachten Sachen (Getränke, Handtuch,...) einen separaten Bereich (Reifen) zugewiesen. Diese Bereiche sind vom Übungsleiter bereits vor der Einheit zu kennzeichnen.

**b) Während des Trainings**

- Der Mund- Nasen- Schutz darf während des Trainings abgenommen und in den individuellen Reifen gelegt werden.
- Die gesamten Trainingseinheiten müssen **kontaktfrei** durchgeführt werden, auch Hilfestellungen sind nicht erlaubt. Der Mindestabstand von 1,5m muss zu jeder Zeit eingehalten werden.
- Es dürfen Passübungen und Torwürfe durchgeführt werden, sowie Konditions- und Krafttraining, keine körpernahen Partnerübungen.
- **AUSNAHME: Bei Kindern bis 14 Jahren (Minis bis D- Jugend) ist auch Kontaktsport erlaubt.**

---

<sup>1</sup> [VIBSS: Aktuelle Informationen zur Corona-Pandemie - Corona-"Notbremse"](#), 18.05.2021

- Bei Verletzungen darf der Trainer nur mit Mund- Nasen- Schutz helfen. Der Verletzte sollte schnellstmöglich seine eigene Maske aufsetzen. Des Weiteren wird das Tragen von Einmalhandschuhen bei einer Behandlung empfohlen.
- Das Benutzen der Toiletten ist erlaubt, sollte aber nach Möglichkeit vermieden werden.
- Falls ein Teilnehmer die Toiletten aufsuchen muss, muss er sich beim Trainer abmelden.

**c) Nach dem Training**

- Alle Teilnehmer verlassen nach Beenden der Trainingseinheit unmittelbar die Sportstätte unter Einhaltung der Abstandsregeln und Tragen des Mund- Nasen- Schutzes.
- Das Umziehen oder Duschen nach den Einheiten ist verboten.
- Die Trainer\*innen reinigen/ desinfizieren sämtliche genutzte Sportgeräte (Handbälle, Reifen, Hütchen mit Spülwasser oder Desinfektionsmittel).
- Ein Verweilen vor der Sportstätte ist nicht gestattet.

**4.) Anwesenheitsüberprüfung**

Alle Trainer\*innen sind verpflichtet eine Anwesenheitsliste zu führen. Empfohlen wird das Protokoll von Protano. Diese muss für **jede Trainingseinheit** ausgefüllt werden. Es steht dem Trainer frei, ob er die erhaltenen Listen handschriftlich oder am PC ausfüllt. Die Listen müssen vier Wochen datenschutzkonform verwahrt werden.

**5.) Verdachtsfälle innerhalb der Trainingsgruppe**

Im Verdachtsfall bzw. einer Ansteckung eines Gruppenmitglieds an COVID-19 muss der Trainingsbetrieb unverzüglich eingestellt werden. Vorstand und Gesundheitsamt müssen sofort informiert werden.

**6.) Einhaltung der Maßnahmen**

Der Vorstand des HV Sundern 1975 e.V. behält es sich vor, die Einhaltung der oben genannten Maßnahmen zu kontrollieren. Bei Verstößen gegen die Maßnahmen kann der Trainingsbetrieb der Gruppe eingestellt werden.